

Niederschrift Nummer HFA/11/009

Gremium	Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2015

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	16:30 - 17:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Schriftführer Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzender
---------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Knut Bommer	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Brigitte Matiak
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied	
Herr Christian Pollack	ordentl. Mitglied	
Herr Bernd Schäfer	ordentl. Mitglied	ab TOP 5 öff. Teil / 16.35 Uhr
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Semmelmann	ordentl. Mitglied	
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied	
Frau Ulrike Weiß	Stadtverordnete	für ordentl. Mitglied Volker Weirich und stv. Mitglied Andre Rocholl

Christlich Demokratische Union

Herr Thomas Eder	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied
Herr Hans-Joachim Wehmann	ordentl. Mitglied

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	beratendes Mitglied
--------------------------------	---------------------

Entschuldigt fehlen

Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied
Frau Brigitte Matiak	ordentl. Mitglied
Herr Dennis Riller	stv. Mitglied
Herr Andre Rocholl	stv. Mitglied
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Herr Holger Lachmann	Beigeordneter und Kämmerer
Frau Christine Busch	Beigeordnete
Herr Schriftführer Thomas Hartl	Stadtoberverwaltungsrat

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er bittet um Zustimmung, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

11. Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2016
 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land
 Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)
 Drucksache Nr. 11/0396

zu erweitern.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	11/0393
2	Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	11/0394
3	Wahl des Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bergkamen-Oberaden IV (Bergkamen-Oberaden I)	11/0381
4	Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bergkamen (Wettbürosteuersatzung)	11/0392
5	Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2016	11/0369
6	Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten	11/0363
7	Förderschulentwicklung im Kreis Unna und Auflösung der A.-Schweitzer-Förderschule	11/0386
8	Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften ("Vorratsbeschluss") und Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften ("Vorratsbeschluss") hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der Trianel GmbH	11/0359
9	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2015 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	11/0361
10	Anfragen zum Budgetbericht Januar bis Juni 2015	11/0365
11	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2016 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	11/0396
12	Einwohnerfragestunde	
13	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

**Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen
Vorlage: 11/0393**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

Herrn Richard Bauer, Präsidentenstr. 26, 59192 Bergkamen,
zum ordentlichen Mitglied des Jugendhilfeausschusses

des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ohne Stimmabgabe des Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW.

Tagesordnungspunkt 2:

**Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen-Bönen-Bergkamen
Vorlage: 11/0394**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

Herrn Hans-Joachim Wehmann zum ordentlichen Mitglied

und

Herrn Thomas Grziwotz zum stellvertretenden Mitglied

des Aufsichtsrates der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl des Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergkamen-Oberaden IV (Bergkamen-Oberaden I)

Vorlage: 11/0381

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Bergkamen-Oberaden I) zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bergkamen (Wettbürosteuersatzung)

Vorlage: 11/0392

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bergkamen (Wettbürosteuersatzung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2016

Vorlage: 11/0369

Stadtoberverwaltungsrat Hartl erklärt, dass in 2016 erstmalig der neue duale Studiengang „Bachelor of arts“ angeboten wird. So kann für den Bedarf an Sozialarbeitern im Jahr 2019 selbst ausgebildet werden. Zudem wird in der Stellenausschreibung der Gärtner auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten erstmals die Möglichkeit angeboten, die Ausbildung in Teilzeit nach § 8 Berufsbildungsgesetz zu gestalten. Hier kann die praktische Ausbildung verkürzt werden, sodass ein wöchentlicher Arbeitsumfang von 25 bis 32 Stunden besteht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 11/0369 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 6:**Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten**

Vorlage: 11/0363

Beigeordnete Busch ergänzt die Vorlage dahingehend, dass das Wahlrecht nur für die Migrantinnen und Migranten eingerichtet werden soll, die schon mehrere Jahre im Wahlgebiet leben.

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am heutigen Tag.

Tagesordnungspunkt 7:**Förderschulentwicklung im Kreis Unna und Auflösung der A.-Schweitzer-Förderschule**

Vorlage: 11/0386

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Die Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, Westfalenweg 9, 59192 Bergkamen, wird zum Ende des Schuljahres 2015/2016 (31.07.2016) aufgelöst. Die zum Ende des Schuljahres 2015/2016 noch verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) setzen ihre Schullaufbahn an einem der Förderzentren (Nord oder Unna) fort. Den zum Ende des Schuljahres noch verbleibenden Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (Klassen 1-4) werden Angebote des gemeinsamen Lernens unterbreitet oder sie können ihre Schullaufbahn an den Förderzentren fortsetzen.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede für die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe (vom 1.1.1997 in der geänderten Fassung des Jahres 2002) wird zum Schuljahresende 2015/2016 (31.07.2016) aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW einzuholen.
4. An der Fortentwicklung des Förderschulwesens im Kreis Unna wirken die Städte und Gemeinden über die Schuldezernentenkonferenz mit.

5. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Bergkamen stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse beim Kreis Unna.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 14 Nein 3

Tagesordnungspunkt 8:

Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften ("Vorratsbeschluss")

und

Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften ("Vorratsbeschluss")

hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der Trianel GmbH

Vorlage: 11/0359

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 15.06.2015 an und beschließt:

Unmittelbare Beteiligung :

- a) die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) beteiligt sich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TEE zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 Euro;
- b) dass die TEE ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TEE in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TEE werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der GSW begründet. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der TEE in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der GSW;
- c) die Entsendung der Geschäftsführung in die Gesellschafterversammlung der TEE. Die Geschäftsführer der GSW werden bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TEE wahrzunehmen;

- d) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden;

Mittelbare Beteiligung:

- e) der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden mehrheitlich gefassten Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 24.03.2015 mitzuwirken, wird zugestimmt:

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 24.03.2015:

- „1. Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH stimmt zu, dass sich die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro, maximal mit einer prozentualen Beteiligung von 15 % beteiligt. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die Trianel GmbH in dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen ausreichen oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z. B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung z. B. einer Fremdfinanzierung abgeben. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 Euro. Für die Trianel GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von maximal 15 %.
2. Die endgültige Höhe der Beteiligung in Euro wird von dem Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch Beschluss festgelegt.
3. Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG stimmt die Gesellschafterversammlung zugleich zu, dass die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen und der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Trianel GmbH begründet. Die Gesellschafterversammlung stimmt zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH.
4. Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden.

Etwaige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss müssen bis zum 24.09.2015 ausgeräumt werden.“

Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der verstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:

**Kenntnisnahme der im II. Quartal 2015 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 11/0361**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2015 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 10:

**Anfragen zum Budgetbericht Januar bis Juni 2015
Vorlage: 11/0365**

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel hält die neue Zusammenstellung für gut lesbar, hat aber in der Zwischenzeit mit der Verwaltung noch ergänzende Informationen angefordert. Diese werden in den zukünftigen Berichten aufgenommen.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt fragt an, ob die Mindererträge durch den Schülerrückgang in der Musikschule mit der Anhebung der Musikschulgebühren zusammen hängt.

Beigeordneter Lachmann erklärt, dass man dies vermuten könnte, die Ursache aber nicht wirklich bekannt ist

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Budgetbericht Januar bis Juni 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 11:**Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2016**

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Vorlage: 11/0396

Beigeordneter Lachmann berichten, dass die Kreiskämmererkonferenz die Absicht erklärt hat, erneut eine gemeinsame Stellungnahme zum Kreishaushalt abzugeben. Inhaltlich soll diese noch auszuformulierende Stellungnahme sowohl an die Argumentation des Vorjahres anknüpfen als auch die Argumentation der Stellungnahme des Kreises Unna gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zum Haushaltsplanentwurf 2016 aufgreifen. Hier gehe es darum, dass der Landschaftsverband etwaige noch bis zur Beschlussfassung eintretende Verbesserungen auf der Einnahmenseite vollständig in eine Senkung der Landschaftsverbandsumlage einsetzen soll.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 07.09.2015 zur Benehmensherstellung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2016 zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sachdarstellung eine Stellungnahme für die Stadt Bergkamen ggfs. gemeinsam mit anderen Städten des Kreises Unna bis zum Ablauf der Stellungnahmefrist am 22.10.2015 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 13:**Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Roland Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer